

Öffentliche Bekanntmachung

Schulverband "Heckengäu"
Sitz: Wiernsheim, Enzkreis

I. **HAUSHALTSSATZUNG**

für das

Haushaltsjahr **2023**

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und den §§ 79, 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 04.04.2023, geändert durch Beitrittsbeschluss vom 28.09.2023, folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

<u>1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.573.180
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	<u>1.340.005</u>
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1. und 1.2)	233.175
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	233.175
<u>2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.414.643
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.152.395
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	262.248
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	180.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	<u>117.000</u>
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	63.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo von 2.3. und 2.6)	326.048
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	326.048

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-326.048
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf

150.000 EUR

§ 4 Verbandsumlagen

Die Höhe der Verbandsumlagen wird festgesetzt auf:

1. Betriebskostenumlage	806.156,00 €
davon Wiernsheim	449.552,45 €
davon Wurmberg	146.950,31 €
davon Mönsheim	94.549,50 €
davon Wimsheim	115.103,74 €
2. Zinsumlage	6.009,87 €
davon Wiernsheim	2.827,62 €
davon Wurmberg	2.488,30 €
davon Mönsheim	312,96 €
davon Wimsheim	380,99 €
3. Allgemeine Kapitalzuschuss	143.000,00 €
davon Wiernsheim	61.569,33 €
davon Wurmberg	42.741,01 €
davon Mönsheim	17.448,28 €
davon Wimsheim	21.241,38 €
4. Tilgungsumlage	106.904,00 €
davon Wiernsheim	62.846,81 €
davon Wurmberg	55.305,19 €
davon Mönsheim	-5.072,63 €
davon Wimsheim	-6.175,37 €

II.

Genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Die Satzung wurde mit Beitrittsbeschluss der Verbandsversammlung vom 28.09.2023 entsprechend der Verfügung des Landratsamt Enzkreises vom 15.05.2023, Az. 01/902.41 (Übertragungsfehler Haushaltsplan zu Haushaltssatzung) geändert.

III.

Die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit von Freitag, 13.10.2023 bis Montag, 23.10.2023 im Rathaus Wiernsheim, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim, Zimmer 003 zur Einsichtnahme aus.

Wiernsheim, den 29.09.2023

Gezeichnet:
Matthias Enz, Verbandsvorsitzender